

8. Januar 1906.

ante zur Aufbewahrung übergeben.

2.) Herr Prof. Schüle und der Kassier werden eingeladen, nach Möglichkeit darüber zu wachen, dass die jährlichen Auslagen dieser Unternehmung Fr. 8000 nicht überschreiten.

3.) Mitteilung an Herrn Prof. Schüle und an den Kassier unter gleichzeitiger Uebergabe der vier Scheine.

9. Januar 1906.

§ 7.

Rudio Prof. Dr.

Extraentschädigung
für Fachkatalog

Mit Schreiben vom 5. Januar a.c. Nr. 18 wird der Schulrat vom h. Bundesrat ermächtigt, dem Oberbibliothekar, Herrn Prof. Dr. Rudio, als Entschädigung für seine ausserordentlichen Arbeiten bei Erstellung des Fachkataloges für die Dauer des Unternehmens jährlich Fr.1000 auszurichten und zwar vom 1. April 1905 an gerechnet, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Gesamtentschädigung Fr.3000 nicht übersteige.

Es wird verfügt:

1.) Der Kassier wird angewiesen, dem Oberbibliothekar vorbenannte Entschädigung pro rata temporis auszuhändigen.

2.) Mitteilung an Prof. Dr. Rudio und den Kassier.

§ 8.

Lorenz Prof. Dr.

Akkumulatorenbatt-
rie. Zahlung.

Herrn Prof. Dr. Lorenz wurde für das Jahr 1905 ein Extrakredit im Betrage von Fr.2000 bewilligt, an die Kosten für die Anschaffung einer Akkumulatorenbatterie für das ihm unterstellte elektrochemische Laboratorium.

Es wird verfügt:

1.) Der Akkumulatorenfabrik Oerlikon, welche die Batterie geliefert hat ist eine à Conto-Zahlung von Fr.2000 zu Lasten des vorgenannten Extrakredites zu machen.

2.) Mitteilung an den Kassier.